

Energiemanagementsysteme: Mit Durchblick den Verbrauch senken



Kommunalrichtlinie:
Kompakt



Geeignet für:

 → Einsteiger*innen

● — ○ Fortgeschrittene

● — ○ Profis

Nicht nur für Privatpersonen lohnt der Blick auf die monatliche Abrechnung. Auch als Kommune ist es wichtig, seine Energieverbräuche im Blick zu haben – um Geldbeutel und Klima zu schonen. Wer seine Organisation auf Sparkurs bringen will, hat zu Beginn viele Fragen, zum Beispiel:

- Wie verschaffe ich mir einen Überblick über den Energieverbrauch in meiner Kommune oder meinem Unternehmen?
- Wie identifiziere ich Energie-Lecks und schließe sie? Welche Maßnahmen eignen sich, um die Energieeffizienz zu erhöhen?
- Welche Tools und Strategien kann ich nutzen, um Liegenschaften energieeffizient aufzustellen?

Wissen, wo Einsparpotenziale liegen: Das Bundesumweltministerium unterstützt Sie mit Zuschüssen bei der erstmaligen Einführung eines Energiemanagementsystems.

Ein Energiemanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie umfasst:

Die Vorteile:

-  schnelle Ergebnisse
-  nachhaltige Maßnahmen
-  transparente Umsetzung

- **Beratung durch Dienstleister*innen:** Ein externer Blick ist oft Gold wert – holen Sie sich Expert*innen ins Boot. Bis zu 45 Berater*innentage können Sie insgesamt für den Aufbau und Betrieb Ihres Energiemanagementsystems in Anspruch nehmen.
- **Anschaffung und Installation von Technik und Software:** Stromzähler, Temperaturmesser und weitere Messtechnik helfen Ihnen, den Verbrauch zu erfassen. Passende Software verarbeitet die erhobenen Daten. Auf dieser Basis können Verbräuche kontinuierlich optimiert und reduziert werden.
- **Identifikation weiterer Klimaschutzmaßnahmen:** Lassen Sie Gebäudebewertungen für bis zu 100 Ihrer Liegenschaften vornehmen. Ausgehend vom energetischen Zustand erfahren Sie, welche (Sanierungs-)Maßnahmen sinnvoll sind.

Legen Sie jetzt den Grundstein: **Beantragen Sie Zuschüsse für die Einführung eines Energiemanagements als**



Kommune oder
kommunaler
Zusammenschluss,



Unternehmen mit
mindestens 25 %
kommunaler
Beteiligung,



Bildungsträger,



Jugendwerkstatt
oder Einrichtung
der Kinder- und
Jugendhilfe



sowie als Religions-
gemeinschaft.

So geht's weiter



Mehr Details zu Antragsberechtigung, Förderquoten und Co. finden
Sie unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.



Kontaktieren Sie das SK:KK für eine individuelle Beratung zu Fördermöglich-
keiten unter 030 39001-170 oder per E-Mail an skkk@klimaschutz.de.
Der Projektträger Jülich hilft Ihnen bei Fragen zur Antragstellung unter
030 20199-577 oder per E-Mail an ptj-ksi@fz-juelich.de.



Der Förderlotse hilft Ihnen, weitere Klimaschutzmaßnahmen zu finden.
Jetzt durchklicken unter www.klimaschutz.de/foerderlotse.

**Förderantrag
online stellen unter**
**[www.ptj.de/
klimaschutzinitiative-
kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)**

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im
Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, September 2020.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Markus Winkler, unsplash.com | Flegere, shutterstock.com

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE